

Demokratische Geschichte

Jahrbuch für Schleswig-Holstein

32



Husum

Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.
Veröffentlichung des Beirats für Geschichte

Demokratische Geschichte

Jahrbuch für Schleswig-Holstein

32

Herausgegeben von
Robert Bohn, Uwe Danker,
Sebastian Lotto-Kusche und
Jürgen Weber

Redaktionelle Mitwirkung:
Marie-Theres Marx und
Jan Waitzmann

Koordination dieses Bandes:
Uwe Danker

Husum

Umschlag: Gestaltung Frederik Birkemeyer
 Bildnachweis Titel: Der Abend. Spätausgabe des Vorwärts vom 22.4.1930 (siehe in diesem Band S. 83)
 Bildnachweis Rücktitel: Foto Kay Dohnke/Akens (bearbeitet) (siehe in diesem Band S. 265)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
 detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

Die Herausgabe dieser Publikation wurde vom Kulturbüro der Hansestadt Lübeck gefördert.

© 2023 by Husum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH u. Co. KG, Husum

Gesamtherstellung: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft
 Postfach 1480, D-25804 Husum - www.verlagsgruppe.de
 ISBN 978-3-96717-145-7
 ISSN 0932-1632

Inhalt

Editorial	7
REGIONALGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN	
<i>Doris Neppert</i> Die Einführung der Familienfürsorge in Kiel	11
<i>Jürgen Weber</i> Arbeiterfußball in Kiel - Schlusspiff 1933	47
<i>Willy Schulz</i> Verfassungsfeiern 1922-1932 in Meldorf zur Zeit der Weimarer Republik	109
<i>Sebastian Lotto-Kusche</i> 17. Februar 1959 - Roma aus der Volksrepublik Polen erreichen den schleswig-holsteinischen Grenzbahnhof Büchen. Bundesrepublikanische Bevölkerungs- und Migrationspolitik unter dem Brennglas	146
<i>Perke Heldt</i> „Meidet Westerland, so lange, bis dieser Massenmörder abgetreten ist“ Über den SS-General und Bürgermeister Heinz Reinefarth, die Meldung in einer Gewerkschaftszeitung und die Haltung von DGB und SPD (1956-58)	163
<i>Jürgen Dierkes</i> Wie Rendsburgs Ruf in der Welt Schaden nahm: die HIAG-Treffen in den 1960er Jahren	185
<i>Robert Bohn, Uwe Danker</i> Wurzeln der Freiheit	226
<i>Michael Gehler</i> Landes- und Regionalgeschichte im Kontext von Region, Nation, Europa und Welt	238

DIDAKTISCHES FORUM

Uwe Danker

„*damnatio memoriae*“ oder historischer Abenteuerspielplatz?

Ein pragmatischer Hinweis zum Umgang mit problematischen Straßennamen ... 260

Benjamin Stello

Der Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Eine erweiterte Buchvorstellung mit Gedanken zum Einsatz des Werkes an Schulen 272

Karl Heinrich Pohl

Orte des Widerspruchs?

Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur zwischen Demokratieerziehung, Erinnerungszwang und Staatsraison 286

Philipp Cordts, Janine Doerry und Charlotte Haug

„Zurück in die Zukunft“ – Zur Modernisierung und Professionalisierung der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenarbeit 297

Mitwirkende 309

Editorial

Die Demokratische Geschichte 32 erscheint in neuem Gewand und an anderem Ort: Nach dem Relaunch von Band 11 im Jahr 1998 insgesamt zum zweiten Mal haben wir das Layout modernisiert und uns entschieden, statt im Eigenverlag wieder in einem kommerziellen Verlag zu erscheinen. Für das Verlagshaus in Husum spricht, dass es seit einigen Jahren die mit Abstand engagierteste Adresse in Schleswig-Holstein darstellt. Wir freuen uns über die neue Kooperation!

Herzlich zu danken haben wir unserem Beiträger, Layouter und Hersteller Michael Plata für eine langjährige kongeniale Zusammenarbeit, die in 21 erfolgreiche Jahrbuchproduktionen in einem unverwechselbaren Erscheinungsbild mündete.

Auch in der Herausgebergruppe ist ein einschneidender Wandel eingetreten: Vier seit langer Zeit mitwirkende Mitherausgeber und Mitherausgeberinnen sind aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden: Wir danken Susanne Bohn, Sebastian Lehmann-Himmel, Astrid Schwabe und Dirk Stegmann sehr herzlich für viele Jahre ehrenamtlichen Engagements. Es freut uns sehr, dass sie alle weiterhin beratend für DG zur Verfügung stehen!

Zur Herausgebergruppe zählen weiterhin Robert Bohn, Uwe Danker und Sebastian Lottokusche; neu hinzugekommen ist Jürgen Weber, Gründungsmitglied und ehrenamtlicher Geschäftsführer des „Beirats für Geschichte“, der Trägergesellschaft von DG. Zur notwendigen Verjüngung trägt die aktive redaktionelle Mitwirkung von Marie-Theres Marx und Jan Waitzmann bei. Wenn es ihre beruflichen Perspektiven zulassen, werden sie künftig die Herausgebergruppe erweitern.

Vor dem Hintergrund leicht, aber stetig sinkender Abonnentenzahlen, dem ebenso nachhaltigen Wandel im Milieu der Regionalgeschichtsschreibung und nicht zuletzt auch dem zunehmenden Alter der „Gründergeneration“ aus den 1980ern mussten wir auch darüber nachdenken, ob DG überhaupt eine Zukunft hat. Wir haben uns für den Versuch des Weitermachens entschieden. Die Kooperation mit dem neuen Verlag ist auf Jahre, also Dauer angelegt.

Inhaltlich bleibt alles beim Alten: Wir sind offen für Beiträge aus der Feder von Fachleuten und Laien, die wir im Zweifelsfall auch unterstützen, wir konzentrieren uns auf Schleswig-Holstein, ohne den Blick über die Landesgrenzen auszulassen, wir sind offen auch für unorthodoxe Themen und Ansätze, wir wollen kreative und provokante Diskussionen ausdrücklich fördern und wir wollen weiterhin sowohl regionalhistorische Beiträge publizieren und ein didaktisches Forum bieten. – Wir laden herzlich ein, uns Angebote zu unterbreiten! (ph@heimann-bildungsstaette.de)

Zu den Beiträgen dieses Bandes:

Doris Neppert schildert die Einführung der „Familienfürsorge“ um 1920 am Beispiel der Stadt Kiel. Anhand von Berichten städtischer Fürsorgerinnen gibt sie einen Einblick in deren gesundheitliche, wirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit. Dabei wird auch der sozial normierende

Karl Heinrich Pohl

Orte des Widerspruchs?

Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur zwischen Demokratieerziehung, Erinnerungszwang und Staatsraison¹

Mit der heutigen Tagung wird die langjährige Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und der Bürgerstiftung in Schleswig-Holstein zu Recht gewürdigt. Ausführungen zu solchen Jubiläen können allerdings höchst verschieden ausfallen. Sie können Lob und Dank, manchmal auch Sentimentalitäten und Rührungen in den Mittelpunkt stellen, sie können aber auch einer eher kritischen Rückschau dienen und Hinweise für die Zukunft geben. Ich möchte bewusst diesen zweiten Weg wählen. Es geht mir vor allem um eine sehr deutliche Kritik, verbunden mit etwas Polemik. Ziel ist es, eine intensive Diskussion anzuregen. Aus diesem Grunde werde ich in meinen Ausführungen die Kritikpunkte zum Teil erheblich überziehen, Positives dagegen etwas verkürzen – und insofern oftmals „ungerecht“ argumentieren.

Viele Gründe sprechen gegenwärtig für eine solche Auseinandersetzung, allein schon deswegen, weil sich die Zeiten seit Gründung der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein erheblich verändert haben. Das Erinnern an die Opfer, aber auch an Täter und Mitläufer steht nicht mehr – wie in den Jahrzehnten nach dem Kriege – im Mittelpunkt. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen jeglicher Couleur sind meist verstorben. Auf sie können die Gedenkstätten in Zukunft nicht mehr zählen und diese können auch nichts mehr selber erzählen. Zudem ist auch in der historischen Aufarbeitung vor Ort viel, aber längst noch nicht genug, geleistet worden, auch dank der guten Arbeit vieler Gedenkstätten. Beide Aspekte – Gedenken und kritische historische Aufarbeitung und Aufklärung – waren jedoch Hauptarbeitsfelder der Gedenkstätten. Sie sind jetzt gewissermaßen minimiert worden – wenn man das in diesem Zusammenhang so sagen darf.

Zudem hat sich auch das politische Klima in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Gedenkstätten haben – zumindest nach außen hin – keinen Gegner mehr, der ihren Botschaften offen widersprechen würde. Im Gegenteil: Sie haben offensichtlich fast nur noch Freunde. Sie müssen daher kaum noch jemanden für ihre Anliegen gewinnen, müssen darum nicht mehr kämpfen, sondern im Gegenteil, sie werden gewissermaßen von der Gesellschaft und dem Staat umarmt. Kurzum: Es fehlt die Gegnerschaft.

¹ Es handelt sich hier um die sprachlich nur minimal geglättete Fassung eines Einstiegsreferats, das ich anlässlich des 20jährigen Bestehens der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und des 10jährigen Jubiläums der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten am 1. September 2022 im Rahmen der Tagung „Erinnern am historischen Ort. Geschichte und Zukunft der Gedenkstättenarbeit und -förderung in Schleswig-Holstein“ in der Universität Kiel gehalten habe. Der Vortragsstil wurde für diese Druckversion beibehalten, die wesentliche Literaturgrundlage aufgelistet.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat zudem die Notwendigkeit einer kritischen (Selbst-)Reflexion noch verstärkt. Wenn für fast alle Gedenkstätten in Schleswig-Holstein bislang die gängige gemeinsame – und höchst einprägsame – Formel „Nie wieder Krieg“ mit handlungsleitend war, dürfte sie wohl so nicht mehr bestehen bleiben. Muss dieser Slogan unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht sogar als eine Leerformel bezeichnet werden, die wir jetzt mit neuem Inhalt füllen müssen – und wenn ja, mit welchem?

Trotz dieser Großwetterlage scheint jedoch eine generelle Kritik an der Gedenkstättenarbeit – zumindest auf den ersten Blick – nicht wirklich dringlich zu sein. Grundsätzliche Kritik wird auch von den Gedenkstätten selber – so meine Erfahrung – weder gesucht noch ist sie besonders erwünscht. Denn ihre Arbeit war intensiv und gut – so die Selbstwahrnehmung der meisten Gedenkstätten. Ihre Arbeit wird mittlerweile im ganzen Lande höchst positiv konnotiert und gilt gemeinhin – bei Staat und Gesellschaft – als eine große und wichtige Erfolgsgeschichte. Wozu dann noch Kritik?

In der Tat: Die Arbeit von wenigen Engagierten – das dürfte keine Übertreibung sein – hat Ende des vergangenen Jahrhunderts entscheidend mit dazu beigetragen, dass zu guter Letzt auch in Schleswig-Holstein akzeptiert wurde, dass es gerade hier besonders viele Anhänger des Nationalsozialismus gegeben hatte. Dieser zum Teil heftig umkämpfte Aufklärungsprozess war (auch) ein großer Erfolg der Arbeit der Gedenkstätten, der fast ohne staatliche Unterstützung, ja zum Teil gegen den Staat, von sehr wenigen Engagierten erzielt wurde. Allerdings beschränkten sich viele Gedenkstätten lange Zeit oft auf die Verbreitung und Umsetzung von Erkenntnissen, die von der Fachwissenschaft – allerdings lange Zeit noch nicht sehr umfangreich – erarbeitet wurde.

Trotzdem: Die meisten Älteren von uns – die meist nicht mehr im aktiven Arbeitsprozess stehen und aus der Gedenkstättenarbeit nach und nach auch ausscheiden – könnten zu den Kämpfern der Gedenkstätten eine eigene Geschichte erzählen. Als Prototyp dieses Kampfes dürfte wohl Gerhard Hoch gelten, der – natürlich nicht alleine – das Lager Springhirsch bei Kaltenkirchen ins öffentliche Bewusstsein transportiert hat. Ein langer und leidvoller Weg.

Mit diesem leidvollen Weg scheint es allerdings vorbei zu sein; auch dank des Wachstums der Bürgerstiftung. Die neue staatliche Achtung und vor allem auch die damit verbundene Subventionierung, ob indirekt über die Bürgerstiftung oder direkt durch Bund und Land, führt jedoch – auch wenn man es leugnet oder nicht sehen will – zu einer deutlich erkennbaren allmählichen staatlichen Vereinnahmung der ursprünglich eher wildwüchsigen, aber vielleicht gerade deswegen so erfolgreichen, Gedenkstättenarbeit.

Wir „Gedenkstättenaufklärer und -aufklärerinnen“ müssen nun nicht mehr fürchten, mit unseren Anliegen und Zielen – welche sind das eigentlich nach der Erledigung unserer wichtigsten Hausaufgaben, um bereits an dieser Stelle ein ganz wichtiges Problem nur kurz zu streifen? – an den Rand gedrängt, politisch ins Abseits gestellt oder in unserer Arbeit behindert zu werden. Im Gegenteil: Gedenkstättenarbeit gehört jetzt zum elementaren Selbstverständnis der Republik, auch in Schleswig-Holstein. Fast überall hat sich der Staat des Gedenkens an den Nationalsozialismus angenommen, hat es zu seiner Aufgabe gemacht; mit allen positiven, aber leider auch einigen negativen Konsequenzen.

Gedenken an den Nationalsozialismus gehört nun offenbar, anders als früher, in die Mitte der Gesellschaft, ist ein wichtiger Pfeiler der Geschichtspolitik, scheint geradezu reif dafür zu sein, um es etwas übertrieben und ironisch zu formulieren, ein Schulpflichtfach zu werden.

Heute wird – im Gegensatz zu vergangenen Zeiten – nun nicht nur die moralische Schuld Deutschlands und „der“ Deutschen an den Verbrechen zur nationalsozialistischen Zeit bei jeder passenden – und noch öfter bei jeder unpassenden – Gelegenheit öffentlich bekannt. Das Holocaust-Gedenken ist geradezu – anders als noch zu den Gründungszeiten der Gedenkstätten – zur deutschen Staatsdoktrin geworden. Darin sind sich alle demokratischen Parteien einig, was nicht immer so war.

Diese moralische Doktrin, bei der man sich immer wieder auf die besonders intensive Aufarbeitung der Vergangenheit (gerade auch durch die Gedenkstätten) berufen kann, gilt manchen, und nicht nur manchen Politikern, mittlerweile geradezu als deutsches Alleinstellungsmerkmal, ist selbstverständlich und gesellschaftlich inhaliert, fast so wie das geschriebene Grundgesetz. Im Gegensatz zu anderen Ländern, so die Selbstwahrnehmung, können wir stolz darauf sein. Unsere Aufarbeitung der Vergangenheit empfiehlt sich daher – so wird es manchmal gefordert – sogar als Exportartikel und wird anderen Ländern nahe gebracht. Und wo, so die Politik weiter, geschieht diese immer währende moralische Erziehung, die Erkenntnis der Verbrechen, die den Deutschen gewissermaßen vererbt wird, am besten? Natürlich am authentischen Ort, in den Gedenkstätten.

Das neue Ziel und die neue Aufgabe der Gedenkstätten innerhalb der staatlichen Gedenkpolitik ist jetzt, die Demokratie gegen alle Angriffe zu schützen, die Menschen in diesem Sinne zu beeinflussen und besonders die jungen Menschen in diesem Sinne anzuleiten. Für uns von großer Bedeutung ist, dass wir Gedenkstätten mehrheitlich nahezu vorbehaltlos, so meine Wahrnehmung, auf diesen staatlichen Zug aufspringen. Das ist offenbar die von vielen von uns gewünschte neue große Aufgabe.

Wir machen uns damit allerdings auch zu Trägern der staatlichen Initiativen und Ideen. Ich warte nur darauf, dass als Krönung der Vereinnahmung unserer Arbeit und angesichts der neuen Schwerpunktsetzung, der schülergerechte Zugang zum Thema sei mindestens so wichtig wie historische Aufklärung selber, dass also in Zukunft auch „Gedenkstättenkompetenz“ von den Schülerinnen und Schülern als Pflicht abgefordert und abgefragt wird. Dabei stellt sich leicht heraus, wie man aus den Empfehlungen der KMK² und verschiedenen Ministerien entnehmen kann, dass es dabei um vieles – auch Nützliches – geht, am wenigsten allerdings um historisches Denken und Lernen. Und: Wie erwirbt man diese gewünschte Kompetenz? Natürlich, so der staatliche Wunsch, durch den Besuch von Gedenkstätten, möglichst als allgemeiner Pflichtbesuch.

Diese Strategie strebt an, die Gedenkstätte zu den besten und geeignetsten Lernorten für die Vertiefung dieses neuen, sehr breiten Verständnisses von Gedenken zu etablieren, das nun gewissermaßen als ein öffentliches Kulturgut gilt. Die Gedenkstätten sollen dieses Gedenken didaktisch gut aufbereitet und pädagogisch höchst ausgefeilt unter die Bevölkerung, besonders die junge, bringen.

Wie erwähnt nehmen die Gedenkstätten das Angebot gerne an. Es scheint schließlich eine große Chance für sie zu sein. Es gibt nun neue Aufgaben, mit anscheinend neuen Chancen und erhebliche Ressourcen – und wir, wir Gedenkstätten – sind (Mit)Träger dieser neuen staatlichen Politik, können sogar Vorreiter werden. Da möchte man wohl dabei sein. Aber sollte man über

diesen Paradigmenwechsel, diese neue staatliche Inanspruchnahme, nicht einmal intensiv diskutieren?

Einige generelle Überlegungen zur Situation der Gedenkstätten, die das Problem der staatlichen Vereinnahmung verdeutlichen mögen:

Musste vor nicht einmal zwei Jahrzehnten um wenige staatliche und nichtstaatliche Mittel geradezu „gebettelt“ werden, so haben einige Gedenkstätten nun bereits fest angestellte Mitarbeiter, sind aus manchen inzwischen sogar schon kleinere Betriebe mit stabilen und sich allmählich vergrößernden Haushalten geworden. Diese Entwicklung ist zweifellos ein großer Erfolg für alle Beteiligten, auch wenn der Bedarf noch längst nicht gedeckt ist; so die allgemeine Meinung in den Gedenkstätten. In jedem Fall wird ihre Arbeit nun nicht nur anerkannt und mit guten Worten abgespeist, sondern auch tatsächlich materiell honoriert.

Das ist einerseits nur gerecht, denn die Gedenkstätten leisten im Sinne der staatlichen Zielsetzung ja auch einiges. Diese Entwicklung führt zudem zu einer deutlichen Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit, auch dagegen ist wenig einzuwenden. Die kürzlich zugesagte Finanzierung der Cap Arcona Gedenkstätte mit fünf Millionen Euro aus dem Etat des Bundes ist unter diesem Gesichtspunkt ein enormer Erfolg, zu dem man nur gratulieren kann.

Die staatliche Finanzierung hat andererseits aber auch ihre andere, eine wie ich finde, bedenkliche Seite. Der Staat finanziert nämlich nicht nur und macht sich gewissermaßen die Ideen der Gedenkstätten uneigennützig zu eigen, sondern er verfolgt dabei auch eigene Interessen: Wer das Geld gibt, handelt schließlich in der Regel nicht nur selbstlos. Scharf gesagt: Er vereinnahmt die Arbeit der Gedenkstätten für seine Zwecke. Das heißt aber auch, er normiert die Erinnerung in seinem Sinne, er gibt vor, was und vor allem auch wie erinnert werden soll.

Dieser Einfluss zeigt sich bereits bei gewissen Formen des Gedenkens und der ständigen Ermahnung, wachsam zu sein und die Demokratie zu schützen. So setzt der Staat etwa – und mit ihm auch oft die Gedenkstätten – besonders gern auf feierliche Rituale, auf immer wiederkehrende Beschwörungen und, jedenfalls oft, auf gebetsmühlenartiges Schuldbekenntnis. Das monumentale und mittlerweile geradezu moralinsaure „Nie wieder“-Schlagwort, wird in den verschiedensten Variationen betont. Besonders bei Gedenktagen können gut alle möglichen staatstragenden Formen inszeniert werden und wir Gedenkstätten dürfen mitmachen, sind Teil dieses Gedenksystems.

Fazit: Der Staat instrumentalisiert die Gedenkstätten politisch für seine Zwecke, erklärt sie zum Schutzwall gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus, erwartet antiziganistische und antihomophobe Aufklärung, erwartet Kampf gegen Rassismus und vielerlei mehr. Zugleich kann der Staat sich auf diese Weise relativ elegant aus der eigenen Verantwortung für all diese Probleme stehlen und sie wenigstens teilweise auslagern. Und wir sind selbstverständlich auch dazu bereit.

Der Staat erwartet von den Gedenkstätten also generell – etwas verkürzt gesagt – Demokratieerziehung, ja, er fördert indirekt und direkt demokratische Gesinnungserziehung. Gesinnungserziehung – selbst für eine gute Sache – scheint mir allerdings immer etwas fraglich oder sogar gefährlich zu sein. Gedenkstätten sollen entsprechend dieser Vorstellungen möglichst gegen alles Böse und Undemokratische und überhaupt gegen alle Missstände immunisieren. Sie sollen für „das Gute“ stehen und dafür alle Möglichkeiten einer gezielten Vermittlung einsetzen, in diesem positiven Sinne pädagogisch geradezu „überwältigen“. Manche Richter verordnen straffällig Gewordenen sogar schon Sozialstunden in den Gedenkstätten,

² Kultusministerkonferenz: Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss vom 6. März 2009.

ganz offenbar mit dem Ziel einer demokratischen Besserung. Wollen wir da wirklich mitmachen, ohne das Problem gründlich zu diskutieren?

Ich will im Folgenden auf regionaler schleswig-holsteinischer Ebene einige konkrete Beispiele für diese staatliche Instrumentalisierung und den Eingriff in die scheinbar freie Gedenkstättenarbeit anführen, gemäß dem Grundsatz, wer das Geld gibt, bestimmt die Richtung. Dabei geht es um zwei verschiedene Ebenen, die praktische und die ideologische.

Zum Punkt eins, der praktischen Steuerung durch den Staat:

Der sinnvolle Gang bei dem Aufbau einer Gedenkstätte, so meine persönliche Vorstellung, wäre etwa folgender: Die Gedenkstätte wird entdeckt, ihre Geschichte dann gründlich erforscht und allgemein auch vor Ort als wichtig erkannt. Dann könnte überlegt werden, welche Aktionen über den authentischen Ort hinaus die Bedeutung dieses Ortes sinnvoll erschließen, zusätzlich ergänzen oder vertiefen könnten – falls das sinnvoll erscheint. Vor allem sollte darüber nachgedacht werden, wo die spezielle Besonderheit liegt, die man betonen könnte. Wäre das geklärt, könnte schließlich, wenn es sinnvoll erscheint, eine Ausstellung geplant werden, wobei die entsprechenden, zu bauenden Räumlichkeiten dann der geplanten Ausstellung angepasst sein sollten. Dann wird gebaut – wenn das Geld vorhanden ist.

Wie verläuft das aber praktisch? Ich nenne ein konkretes Beispiel, ohne den Namen zu nennen. Urplötzlich, geradezu ohne Vorwarnung, kommt aus einem staatlichen Topf Geld für den Bau eines Hauses. Da war gerade noch etwas im Landeshaushalt übrig, so die konkrete Sachlage. Das ist sehr schön und nützlich, aber ein wenig unverhofft. Jede Gedenkstätte könnte es sich in einer solchen Situation allerdings nur einmal leisten, ein solches Angebot abzulehnen, auch wenn sie sich noch nicht so weit fühlt, die Funktion des Hauses noch nicht genau überlegt oder etwa bereits ein konkretes Ausstellungskonzept geplant wären. Also wird gebaut. Was man hat, das hat man erst einmal. Da noch kein Konzept für eine Ausstellung vorliegt, gibt es für den Architekten viel Freiraum. Schön für ihn. Betont sei: Es gibt hier sehr gute Architekten, denen man für ihre Arbeit dankbar sein muss.

Nach dem Bau wird ein Ausstellungskonzept erarbeitet, nachdem ein erfolgreicher Antrag dafür vorliegt. Das Ausstellungskonzept aber richtet sich nun nicht mehr überwiegend nach den sachlichen historischen Gegebenheiten und didaktischen Notwendigkeiten, sondern orientiert sich notgedrungen in vielem auch an dem vorhandenen Bau – wenn es gut läuft. Manchmal aber – auch dafür gibt es Beispiele – ist zwar urplötzlich Geld für das Haus vorhanden, die Geschichte der Gedenkstätte ist aber wissenschaftlich noch gar nicht erarbeitet. Trotzdem aber muss erst einmal in dem neuen Haus ausgestellt werden, es kann ja nicht leer stehen. Dass dies nur eingeschränkt Sinn ergibt, dürfte klar sein. Ich belasse es bei diesen Beispielen, denen man noch einige hinzufügen könnte.

Nun zur ideologischen Beeinflussung:

Diese scheint mir noch deutlich gefährlicher zu sein. Auch hier bestimmt das Geld die Richtung. Ausgangspunkt ist, dass, im Gegensatz zu früheren Zeiten, der Staat und seine Organe die Zielsetzungen der Gedenkstättenarbeit in ihrem Sinne beeinflussen oder gar steuern, und nicht mehr behindern wollen. Denn aus staatlicher Sicht ist ja praktisch jedes Gedenken an den Nationalsozialismus zugleich gutes und sinnvolles Gedenken und nützlich; so scheint es ihm jedenfalls. Es ist gut für die Staatsräson, bindet die Nation ideologisch aneinander, usurpiert damit allerdings auch manch bei den Akteuren vorhandene gute Absicht, die vielleicht nicht in diese – staatlich verordnete – Richtung passen würde. Denn es ist dem Staat wichtig,

vor allem auch die Jugend von Anfang an mit auf dieses staatliche „Gedenkboot“ (oder besser: „Gedenkgebot“) zu nehmen. Da sollen alle mitmachen. Denn: Es könnten sich dem ja sonst vielleicht sogar einige entziehen wollen.

Also bietet der Staat den Gedenkstätten entsprechende, von ihm finanzierte und inhaltlich gesteuerte, jugendgerechte Programme an, über deren Sinn man vielleicht ebenfalls einmal gründlich nachdenken sollte. Diesen Möglichkeiten aber kann sich ebenfalls keine Gedenkstätte verweigern. Eine Verweigerung führt ja oftmals dazu, dass in Zukunft kein Geld mehr fließen wird. Das aber kann sich keine Gedenkstätte in Schleswig-Holstein leisten.

Zu solchen Programmen gehören z.B. „Jugend erinnert“. An was soll sich die Jugend eigentlich persönlich erinnern, könnte man polemisch fragen. Das wäre doch wohl der erste und der wichtigste Aspekt. Ferner fördert der Staat die generelle Ausbildung – so wird es jedenfalls genannt – von „Vermittlungstechnikern“. Was, also welche konkreten Inhalte, sollen denn vermittelt werden, wenn doch die Geschichte einiger Gedenkstätte noch gar nicht wissenschaftlich erforscht worden ist?

Vor allem wäre doch zu fragen, ob ein noch so qualifizierter kurzer Workshop wirklich eine tragfähige Ausbildung sein kann, wie es derzeit offensichtlich praktiziert wird. Andere Menschen müssen und sollen allein für die Vermittlung von Geschichte schließlich lange Studieren – und das zu Recht. Von der Forschung, die dem vorangehen sollte, einmal ganz abgesehen. Denn: So einfach ist das nicht, Geschichte sinnvoll, kenntnisreich und entlang dem Stand der Forschung anderen Menschen nahezubringen.

Weiter gehören dazu Projekte wie: „Was geht uns das an“? In der Tat ist das eine sehr sinnvolle Frage, wenn das Ergebnis nicht inhaltlich bereits vorbestimmt wäre. Na klar geht uns das ganz viel an. Das ist die (einzig) richtige Antwort. Kann und darf man das wirklich infrage stellen? Doch wohl nicht! Finanziert wird durch den Staat auch das Projekt „Erinnerung ins Land tragen“. An was aber sollen sich Schülerinnen und Schüler wohl erinnern und was soll ins Land getragen werden? Mit welcher Zielsetzung sollen die staatlich finanzierten Erinnerungsbeauftragten ausschwärmen, um Erinnerungswillige zu rekrutieren?

Hinzu kommen weitere staatlich finanzierte Workshops, ich nenne nur die über „Rap, Poetry und Slam auf der Gedenkstätte“ oder offensichtlich weniger modern, über „Rechtsextremismus“ oder „Antisemitismus“. Alles dies sind offenbar aus staatlicher Sicht ganz wichtige Veranstaltungen, auch wenn sie zum Teil mit dem, was in den Gedenkstätten geschehen ist, kaum etwas zu tun haben. Alle sind in jedem Fall aber demokratiefördernd. Alle weisen zudem auf den Gegenwartsbezug hin, die die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus aus staatlicher Sicht haben sollte, und gehen besonders auf die Jugend zu. Alle scheinen offenbar (fach)wissenschaftlich sehr fundiert. Dem ist wenig hinzuzufügen, denn wer wollte widersprechen?

Im Folgenden stelle ich kurz zwei Beispiele vor, die zum Nachdenken nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über unsere gegenwärtige Rolle in der staatlichen Geschichtspolitik anregen, zur kritischen Reflexion ermuntern sollen:

Schaut man sich etwa die Ergebnisse der Wettbewerbe „Jugend erinnert“ an, hat der Staat mit ihnen genau das erreicht, was er sich wünscht. Er ist am Ziel seiner – natürlich überspitzt ausgedrückten – „demokratischen Indoktrination“: Lammfromme Schüler und Schülerinnen, die sich voll hinter die freiheitlich demokratische Grundordnung stellen, die Rassismus und Ausgrenzung verabscheuen, sich Pluralismus wünschen und Antisemitismus und Rechtsextremismus hassen. Er erlebt Schüler und Schülerinnen, die überhaupt das Gedenken an die NS-

Zeit für fast das Wichtigste auf der Welt und ihr persönliches Leben halten und die daher auch in Zukunft – das wird besonders begrüßt, weil es auch didaktisch hervorragend ist – Straßen mit weiteren „Stolpersteinen“ zupflastern, oder doch zumindest die bereits bestehenden weiter pflegen. Ein Beitrag hingegen, der etwa solches gewünschtes Gedenken und dessen produzierte Formen kritisch infrage stellen würde, habe ich noch nie erlebt. Auch nicht eine Frage danach, „was geht mich das eigentlich an“? Ein wirklich offener Ansatz, der nicht allein Erwünschtes fokussiert, scheint in diesen Projekten eher selten thematisiert worden zu sein. Gibt es wirklich keine Kritik?

Es sei betont: Das alles ist nicht den Jugendlichen anzulasten, die engagiert und mit viel Mühe und auch Kenntnissen bei der Sache sind, sondern vor allem denjenigen, die diese Ziele setzen und umsetzen; also auch uns Gedenkstätten. Um es erneut festzustellen: Die Konzeption ist bedenklich, hingegen ist die mühevollen Arbeit und das hohe Engagement der Schülerinnen und Schüler nicht zu kritisieren. Im Gegenteil.

Preisträger solcher Projekte werden dann, wie staatlich gewünscht und erhofft, Klassen, in denen möglichst staatsfromm und demokratiefördernd gedacht wird. Schön ist auch, wenn der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund groß ist. Auch sie wären somit in die große nationale deutsche Gedenkgemeinschaft integriert. Ein solches Projekt kann dann übereinstimmend von allen demokratischen Institutionen und Stiftungen gelobt und prämiert werden.

In diesen Kontext passt auch ein zweites Beispiel: der staatlich geförderte Kampf gegen die Idee, einen Schlussstrich unter der Geschichte des Nationalsozialismus ziehen zu wollen. Ein solches Anliegen wird in der Regel von den Veranstaltern eines staatlich geförderten Workshops von vornherein als geradezu absurd, mindestens aber als rechtsextrem und undemokratisch, und daher als diskussionsunwürdig eingestuft. Denkverbot könnte man das auch nennen.

Stattdessen bekennt man sich in wohliger sozialer Gemeinsamkeit, wissend, dass man zu den Guten gehört, lieber zu ehren, unbestritten höchst moralischen und allseits anerkannten, positiv konnotierten Zielen, unter dem Motto, ich zitiere: „Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein Baustein zum Schutz der Menschen von heute“. (Ankündigung eines Workshops mit dem Titel „Mehr als Vergangenheit“). Wie schön und überzeugend, wie moralisch eindeutig ist das. Da muss man ja einfach mitmachen. Wenn das man alles so einfach ginge. Die Ergebnisse dieser Volkserziehung durch die Arbeit der Gedenkstätten scheinen mir nämlich insgesamt noch deutlich verbesserungsfähig zu sein, wir haben da noch erheblich Luft nach oben.

In jedem Fall aber folgt im Programm solcher Veranstaltungen das Bekenntnis zu einer guten Welt, in der Form geradezu Glaubensbekenntnissen nachempfunden: „Wir stehen für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ein. [...] Wir setzen uns für eine pluralistische, demokratische und freiheitliche Gesellschaft ein und positionieren uns klar gegen jede Form von Rassismus und Sexismus“, so die dazugehörige Ankündigung eines Workshops mit dem Titel „Mehr als Vergangenheit“. Wer wollte all diese positiven Werte wirklich infrage stellen? Man kann sich mit diesem Bekenntnis zudem gut auf die Schulter klopfen und sich gegenseitig bestätigen, wie moralisch und gut man sei, nach dem Motto: Wir sind die Träger der Freiheit, die guten Demokratiebeschützer.

Die anders Denkenden, also die, die eigentlich bekehrt werden sollen, werden allerdings

von vornherein von der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ausgeschlossen. Sie könnten die Gemeinsamkeit stören. Man bleibt lieber unter sich. So eigenwillig wird hier offenbar das offene Geschichtsbild, das die Geschichtsdidaktik ja grundsätzlich fordert, interpretiert. Klar ist es schwer, manchmal gar unmöglich, in einen sinnvollen Gedankenaustausch mit den Gegnern aller dieser Werte zu kommen. Aber muss es nicht das Ziel sein, es wenigstens zu versuchen? Darf man sie von vornherein ausschließen?

Alle diese Aktivitäten werden staatlich gefördert – und jede Gedenkstätte wäre unflexibel und würde sich in jedem Fall schaden, wenn sie sich daran nicht beteiligen würde. Und dass dabei im Einzelnen gute Arbeit gemacht werden kann, will ich hier gar nicht bestreiten, im Gegenteil vielmehr ausdrücklich betonen. Die Frage bleibt aber doch: Wofür und in wessen Sinne? Ist das die zukünftige Gedenkstättenarbeit, in der die Aufklärung vor und über den konkreten Ort wenn überhaupt, dann erst an zweiter Stelle steht, erst geradezu sekundär nach den Überlegungen eingeordnet wird, wie erreiche ich meine Zielgruppe? Ist es wirklich gut, dass der Staat darüber bestimmt, was und wie und mit welchen Zielen aufgeklärt werden soll?

Faktisch wird auf diese Weise das, was vom Staat als Aufgabe der Gedenkstätten gewünscht wird, ob wissentlich oder unwissentlich, von diesen klaglos akzeptiert und auch konkret umgesetzt. Mit großem Engagement, guter Arbeit und vielen didaktischen Innovationen, insbesondere mit Projektarbeit, das sei ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt. Wo aber bleibt die Selbstbestimmung? An die Stelle der freien wissenschaftlichen Aufklärung, des freien Diskurses, droht, so scheint mir, die politische Funktionalisierung zu treten, natürlich immer im Sinn der FDGO, meint freiheitlich, demokratische Grundordnung.

Noch ein weiterer Aspekt ist in diesem Kontext sehr wichtig: Mit der Fülle dieser Projekte ist der Staat ja zugleich auch ein neuer, wichtiger Arbeitgeber geworden, denn alle diese Projekte kosten einerseits Geld, brauchen aber andererseits auch kompetente Begleiter und Begleiterinnen, Leiter und Leiterinnen, die möglichst auch weiterhin bei staatlich geförderten Projekten arbeiten wollen und sollen. Dieser Aspekt gilt für alle Arten von „Gedenkstättenarbeitenden“, für direkt Beteiligte – und das sind im Laufe der Zeit immer mehr geworden – aber auch für Architekten und Bauunternehmer, nicht zuletzt für Designer und für Kreative jeder Art.

Denn der Staat unterstützt nicht nur das klassische Personal, die Anstellung von Historikern und Historikerinnen oder gar Archivaren oder Archivarinnen, eher selten. Der Staat unterstützt lieber „Progressives“. Neben den altbekannten Gedenkstättenarbeitenden fördert er auch die Bildung neuer Berufsprofile an Gedenkstätten, wie etwa „Wortwerker“, Tanztherapeut, Psychologe und gestaltender Künstler. Die sollen auf die Jugend zugehen und sie für das Gedenkstättenanliegen animieren. Sie sind allerdings auch – da der Markt für ihre Arbeit sonst schlecht ist – besonders von den staatlichen Programmen abhängig und daher vielleicht auch besonders biegsam, staatlichen Wünschen zu entsprechen? Das ist, um es zu betonen, mehr als verständlich. Und um ein wenig Selbstkritik zu betreiben. Aus einer festen und gesicherten Position heraus lassen sich solche Sätze leicht sagen.

Trotzdem bleibt aber kritisch zu fragen, ob die meisten von uns, die auf solche Art vom Staat alimentiert werden, wirklich in der Lage sein können, trotz – ich unterstelle einmal – guten Willens fundamentale Kritik an der gegenwärtigen Erinnerungskultur und speziell der Gedenkstättenarbeit, also unserer eigenen Arbeit, auch nur ansatzweise zu leisten? Können wir unter diesen Umständen bereit sein, in Frage zu stellen, was uns ernährt? Nur ungern sägt man schließlich an dem Ast, auf dem man selber sitzt. Und die Hoffnung, weitere Stellen zu

generieren, auf die arbeitslose, hochqualifizierte Kulturwissenschaftler und Kulturwissenschaftlerinnen gelangen könnten, ist ja nicht gering. Diese Zielsetzung ist ja auch ehrenwert und ist auch absolut notwendig. Sie bedarf also nahezu selbstverständlich weiterer Förderung, aber eben auch – das gehört auch dazu – der Kritik. Um es zu wiederholen: Das alles lässt sich leicht sagen, wenn man selber finanziell abgesichert und durch das Grundgesetz in seiner freien Meinungsäußerung rechtlich geschützt ist. An den Fakten ändert das aber nichts.

Die Frage sollte daher wohl trotzdem diskutiert werden: Welche Zielsetzungen sind mit all diesen Programmen verbunden? Wohin soll das führen? Worum geht es dabei eigentlich im Kern? Wo bleibt dabei das eindeutig vordringliche Ziel der wissenschaftlichen Aufklärung vor und über den konkreten Ort, wenn man über Antisemitismus diskutiert, der vor Ort konkret höchstens eine eher untergeordnete oder gar keine Rolle gespielt hat? Das Geschehen vor Ort aber müsste doch wohl unser Wichtigstes sein, müsste auch vor der Überlegung stehen, wie genau dieses sehr konkrete Wissen, und nicht allgemeine schreckliche und entsetzliche Dinge, weitervermittelt werden soll.

Auf dem Gebiet der konkreten Forschung ist nämlich noch viel zu tun. Wären wir nicht klug beraten, diese Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen und uns nicht mit einer der Vielzahl von Aufgaben zu überheben, zu „Demokratiewerkern“ und „Volksgedenkstättenwerkern“ statt zu „Aufklärern“ zu werden? Wollen wir unsere Arbeit wirklich so sehr ausweiten und somit zugleich aufweichen? Vor allem aber: Wollen wir dem Staat und der Politik die Auseinandersetzung mit diesen Problemen abnehmen?

Was also müssen wir tun, um frei, kritisch und offen zu bleiben, um konkret Aufklärung zu leisten?

Wir müssen aus unserer Befangenheit und Abhängigkeit heraus, müssen uns, vielleicht auch gegen staatliche Zielsetzungen, neu fragen, was unsere eigentlichen Aufgaben sind, müssen uns auf sie zurückbesinnen. Müssen wir tatsächlich ein Bollwerk gegen Antisemitismus bilden? Sind wir für politische Demokratiebildung im Sinne des politischen Systems da? Glauben wir wirklich daran, dass wir damit erfolgreich sind? Wäre das – wenn es denn überhaupt sinnvoll ist – nicht Hauptaufgabe anderer Institutionen? Sollten wir nicht wieder mehr auf Aufklärung statt Gesinnung, mehr auf Wissenschaft als auf Emotionen, mehr auf Forschung statt auf nur geringe Sachkenntnisse aufbauende, relativ unspezifische Vermittlung zu setzen? Am Anfang sollte doch immer – neben dem Gedenken – die genaue und vor allem sachlich fundierte Forschung und Aufklärung vor Ort stehen, was nicht ausschließt, dass auch Empathie eine Rolle spielen kann.

Sollten wir also nicht zurückkehren zu unseren Wurzeln: an authentischen Orten zeigen, was dort geschehen ist, dort aufklären; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit diesem Ansatz waren wir – gewissermaßen als Stachel in der Gesellschaft – am Notwendigsten, am Wirksamsten und am Wichtigsten. Ich glaube, wir sind das auch heute noch, und wir sollten wieder zu einem Stachel werden. Das aber ist, wie man vielleicht monieren könnte, keine Nostalgie, keine Bewunderung des Schönen und Alten, sondern ein ernstzunehmendes Problem.

Dieser Weg aber scheint mehr als schwierig und auch kaum noch offen zu sein: Denn wie kann man etwas wirklich kritisch infrage stellen, was – anders als vor Jahrzehnten – im gesellschaftlichen Konsens geradezu der Verteidigung unserer Demokratie dient, also staatstragend ist? Wie soll man sich grundsätzlich über Formen und Inhalte des Gedenkens kritisch auseinandersetzen, wenn doch bereits jedes Gedenken an das „Dritte Reich“ moralisch positiv kon-

notiert ist? Eine grundsätzliche Infragestellung der erinnerungskulturellen Praxis ist bereits aus diesen Gründen schwierig, selbst bei gutem Willen. Bei einer solchen moralischen Überhöhung scheint jede Kritik unlauter. Vor vierzig Jahren hatten wir es da definitiv leichter.

Wir stehen daher vor grundsätzlichen Entscheidungen, müssen um unseren Sinn, aber zugleich auch um unsere Unabhängigkeit kämpfen; persönlich und vor allem institutionell. Und: Wir dürfen uns von niemanden, sei er auch besten Willens, in unserer Arbeit vereinnahmen lassen. Diese Gefahr aber ist extrem groß – und die Gefahr, ihr zu erliegen, ebenfalls.

Ich danke Ihnen – und wünsche mir eine lebhafte und kontroverse Diskussion.

Literaturverzeichnis

Aus der dem Vortrag zu Grunde liegenden Literatur seien nur einige Titel genannt. Zeitungs-, Zeitschriften- und Internetartikel sowie Broschüren werden nicht berücksichtigt.

Dana Giesecke/Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2012.

Elke Gryglewski/Hans-Christian Jasch/David Zolldann (Hrsg.): Design für Alle. Standard? Experiment? Notwendigkeit? Das making of zur 3. Dauerausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Berlin 2021.

Elke Gryglewski/Verana Haug/Gottfried Köbler (Hrsg.): Gedenkstättendidaktik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen. Berlin 2015.

Katrin Hammerstein (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung. Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Göttingen 2009.

Ulrike Jureit/Christian Schneider: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Bonn 2010.

Christa Kaletzsch: Demokratietraining in der Einwanderungsgesellschaft. Aktive Schülervertretung für Schüler, Lehrer und Eltern. Schwalbach/Ts 2013.

Dominik Kimmel/Stefan Brüggerhoff (Hrsg.): Museen – Orte des Authentischen? Museums – Places of Authenticity? Heidelberg 2020.

Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002.

Habbo Knoche: Geschichte in Gedenkstätten. Theorie, Praxis, Berufsfelder. Tübingen 2020.

Christian Meier: Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. Bonn 2010.

Michael Parak: Demokratiegeschichte. Als Beitrag zur Demokratiestärkung. Berlin 2018.

Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung. München 2009.

Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die politisch-justizielle Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur nach 1945. München 2001.

Selbstdarstellung der Arbeitsgruppe Erinnerung ins Land tragen: Erinnerung ins Land tragen: Einblicke in Theorie und Praxis. Projekt zur Aus- und Fortbildung von Multiplikator:innen an NS-Gedenkstätten. Kaltenkirchen 2022.

Selbstdarstellung der Arbeitsgruppe Jugend erinnert: Mehr als Vergangenheit. Konzepte und Ideen für zeitgemäße Vermittlungsarbeit an KZ-Gedenkstätten. Leck 2022.
(Beide Broschüren sind nach dem 1. September 2022 erschienen.)

Philipp Cordts, Janine Doerry und Charlotte Haugg

„Zurück in die Zukunft“¹ – zur Modernisierung und Professionalisierung der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute feiern wir den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts. Der 27. Januar ist der Tag, an dem 1945 das Konzentrationslager Auschwitz befreit wurde und die Welt erfuhr, welche Gräueltaten dort stattgefunden hatten.

Es ist wichtig, dass wir uns an diesem Tag an die Millionen von Menschen erinnern, die während des Holocausts ermordet wurden. Juden, Romani, Homosexuelle und politische Gefangene wurden systematisch verfolgt und ermordet, nur weil sie anders waren. Das darf niemals wieder passieren.

Der 27. Januar ist auch ein Tag des Gedenkens an die Überlebenden des Holocausts. Sie haben unbeschreibliche Leiden erduldet und sind dennoch stark genug gewesen, um weiterzumachen und ihr Leben wieder aufzubauen. Sie sind eine Inspiration für uns alle.

Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, dass wir niemals wieder zulassen dürfen, dass solche Gräueltaten stattfinden. Wir müssen Vorurteile und Diskriminierung in all ihren Formen entgegenreten und uns für eine inklusive und tolerante Gesellschaft einsetzen.

Lasst uns heute also an die Opfer und Überlebenden des Holocausts denken und uns bemühen, eine bessere Welt zu schaffen, in der solche Gräueltaten niemals wieder möglich sind. Vielen Dank.

Beauftragt man den KI-Chatbot *ChatGPT*, eine Gedenkrede anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Januar zu schreiben, fällt die Antwort durchaus gesellschaftskonform aus: Das durch Adorno propagierte „daß nie wieder Auschwitz sei!“ findet darin seinen Platz, genauso wie an unser Verantwortungsbewusstsein appelliert wird, sich auch in Zukunft für eine „[...] inklusive und tolerante Gesellschaft ein[zu]setzen.“ *ChatGPT* ist ein KI-Sprachmodell², das seine Antworten aus einem Datensatz, bestehend aus vielfältigen Quellen (darunter Wikipedia, wissenschaftliche Aufsätze, Nachrichten, etc.), bezieht. Dass diese KI in der Lage ist, eine auf den ersten Blick passabel scheinende Ansprache für einen Gedenktag zu verfassen, deutet darauf hin, dass die Erinnerung an die Verbrechen und das Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus fest in unserer Gesellschaft etabliert ist. Auf den zweiten Blick fällt auf,

¹ Misanthrop: Zurück in die Zukunft. In: Aphorismen, Nova Töne 2004.

² Für die kursiv gesetzten Passagen in diesem Text wurde *ChatGPT* in der Version GPT-3.5 mit dem Stand von September 2021 genutzt.

dass zwar von (Todes-)Opfern und Überlebenden die Rede ist und dass verschiedene Gruppen Verfolgter benannt werden. Das Sprechen über die „Gräueltaten“ aber bleibt passivisch: Menschen wurden verfolgt. Sofern in der Fragestellung nicht explizit benannt, sind Täter*innenschaft³ und Tatbeteiligung, Mitwissen und Profitieren im Kontext des 27. Januars für ChatGPT kein Thema. Anstatt historische Verantwortlichkeit zu benennen, richtet sich der Appell, „eine bessere Welt zu schaffen“, auf die Zukunft. Somit wirft der per KI generierte Redetext Fragen auf, was das Verhältnis der gesellschaftlichen Mehrheit zu Gedenkstätten, ihrem Auftrag und ihrer Tätigkeit betrifft: Besteht tatsächlich ein gesellschaftlicher Konsens über die Relevanz des Erinnerns, der über die jährlich wiederkehrenden Gedenktage hinaus gilt? Wie steht es um die Bewahrung und Zugänglichkeit der historischen Orte, um die Einrichtung arbeitender Gedenkstätten, um deren Finanzierung und ihren – gesellschaftlichen und politischen – Auftrag? Wie viel Einigkeit herrscht tatsächlich – und wo enden Entgegenkommen, Unterstützung und Rückhalt?

Gedenkstätten, das sagt der Name, sind Orte des Gedenkens und Erinnerns. Inzwischen haben sie weitere Aufgaben: zu forschen, zu informieren, zu dokumentieren. Die Existenz von Gedenkstätten scheint heute als selbstverständlich zu gelten und ruft nur wenig offene Gegner*innenschaft hervor. Dass das nicht immer so war und die einzelnen Orte – im Westen und im Osten Deutschlands, aber auch regional und lokal auf ganz unterschiedliche Weise – über Jahrzehnte hinweg erkämpft werden mussten, ist inzwischen selbst Gegenstand der Zeitgeschichte.⁴ Gedenkstätten als Orte des Gedenkens und Erinnerns sind – so scheint es – im Mainstream angekommen. Das schließt jedoch nicht aus, dass die Existenz kleinerer Gedenkstätten oftmals vor allem durch eine fehlende Finanzierung bedroht ist.

Dieser Aufsatz entsteht im Mai 2023. Anlässe wie der 27. Januar und 8. Mai sind bereits verstrichen und bis zum Volkstrauertag am 19. November liegt noch ein halbes Jahr vor uns. Doch was passiert an Gedenkstätten jenseits der Rituale zum Jahrestag der Befreiung und weiteren einschlägigen Terminen? Welcher darüberhinausgehenden Aufgaben nehmen sich Gedenkstätten an und welche Rolle spielen dabei die Erwartungshaltungen, die von außen an sie herangetragen werden? Welchen Einfluss üben äußere Bewertungsinstanzen auf den eigenen Anspruch aus, den jede Gedenkstätte für sich selbst definieren sollte? Wie gesellschaftskonform muss, wie sozialkritisch kann Gedenkstättenarbeit in Anbetracht ihres staatlichen Auftrags sein?

Um diese Fragen im Folgenden bearbeiten zu können, soll zunächst ein Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geworfen werden, in denen sich Gedenkstätten bewegen.

3 Die Autor*innen dieses Textes verwenden das Gendersternchen (*) als Hinweis, dass es sich bei den genannten Personen oder Gruppen nicht ausschließlich um Männer handelt. Das impliziert nicht, dass immer nonbinäre Personen in den genannten Gruppen enthalten sind.

4 Vgl. Habbo Knoch: Geschichte in Gedenkstätten. Theorie – Praxis – Berufsfelder. Tübingen 2020; Cornelia Siebeck: 50 Jahre „arbeitende“ Gedenkstätten in der Bundesrepublik. Vom gegenkulturellen Projekt zur staatlichen Gedenkstättenkonzeption – und wie weiter? In: Elke Gryglewski u. a. (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen. Berlin 2015, S. 19–43.

„The Times They Are a-Changin“⁵

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat es in allen Bereichen unserer Gesellschaft fundamentale Veränderungsprozesse gegeben. Die ersten Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen entstanden noch vor Gründung der BRD und DDR. Ihre weitere Entwicklung war nicht zuletzt durch das unterschiedliche Geschichtsverständnis der beiden deutschen Staaten, den Gegensatz der Gesellschaftssysteme und den Kalten Krieg geprägt. Das Ende der Blockkonfrontation stellte die ost- und die westdeutschen Gedenkstätten vor neue Herausforderungen. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde um ihre Zukunft und Bestimmung gerungen, so bei der Ausarbeitung einer bundesweiten Gedenkstättenkonzeption, die sich nunmehr programmatisch sowohl auf nationalsozialistische Verbrechen als auch auf DDR-Unrecht bezieht. Zur anstehenden Aktualisierung dieser Konzeption haben sich Vertreter*innen großer deutscher KZ-Gedenkstätten im vergangenen Jahr wiederholt geäußert.⁶

Ebenso wenig wie die gesellschaftliche Entwicklung kann die von Gedenkstätten jemals abgeschlossen sein. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier der technologische Fortschritt mit all seinen – nicht nur positiven – Folgen und die fortgesetzten Veränderungen der Arbeitswelt genannt. Neben einer Flexibilisierung und Ausdifferenzierung von Arbeitsfeldern erleben wir einen zunehmenden Trend zu befristeten und anderweitig prekären Arbeitsverhältnissen mit entsprechenden Konsequenzen für familiäre und soziale Strukturen. Der umstrittene Umgang mit der globalen Klimakrise und den weltweiten Fluchtbewegungen bilden bereits länger den Hintergrund, vor dem die COVID-19-Pandemie und der russische Krieg gegen die Ukraine bisherige gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten in Frage stellen.

Dieser Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen lässt sich auch anhand veränderter Herausforderungen und Ansprüche an Gedenkstätten nachvollziehen: Der technologische Fortschritt und die damit einhergehende Mediatisierung führen dazu, dass Geschichtsdeutungen nicht mehr allein dem direkten familiären und sozialen Umfeld sowie Bildungs- oder Forschungseinrichtungen obliegen, sondern in der Alltagskultur verankert sind. Oftmals kommen (junge) Menschen bereits durch Filme, soziale Medien oder Videospiele bewusst oder unbewusst mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Berührung – oder mit dem, was die Produzent*innen daraus machen. Ein Erinnerungsdiskurs, der seine Adressat*innen erreichen will, muss der Heterogenität der Gesellschaft Rechnung tragen.⁷ Gedenkstättenpädagogik hatte lange Zeit vor allem die Nachfahren von Täter*innen und Tatbeteiligten, Mitwissenden und Zuschauenden im Blick. Aus dem Adressat*innenkreis wurden nicht nur die Nachkommen von Verfolgten oder Helfenden ausgeblendet, sondern auch „nicht-deutsche“ Menschen. In der Einwanderungsgesellschaft kann ein (familien-)biografischer Bezug zum Nationalsozialismus jedoch immer weniger vorausgesetzt werden. In Anbetracht der Globalisierung hätte eine allein auf die – damalige oder heutige – Nation bezogene Erinnerungskultur zu enge Grenzen. Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen sind, insbesondere in

5 Bob Dylan: The Times They Are A-Changin'. In: The Times They Are A-Changin', Columbia Records 1964.

6 Vgl. zusammenfassend Detlef Garbe: Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Rückblick, Bilanz und Erwartungen an eine Aktualisierung. In: Gedenkstättenrundbrief 208 (12/2022), S. 3–12.

7 Vgl. Elke Gryglewski: Gedenkstättenarbeit in der heterogenen Gesellschaft. In: Dies. u. a. (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik, S. 166–178.

Anbetracht der Verfolgten, transnationale Orte und somit berufen, eine Erinnerung über Ländergrenzen hinweg zu gestalten.

Der Selbstanspruch von Gedenkstätten, die an die nationalsozialistischen Verbrechen erinnern, war, ein „Stachel im Fleisch der Gesellschaft“ zu sein – und sollte es weiterhin sein. Die Forderung, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen, die Geschichte zu erforschen und die Verantwortung zu benennen, beinhaltet zunächst erhebliches gesellschaftliches Konfliktpotenzial. Die von den Alliierten begonnene Strafverfolgung der Täter*innen verlor nach der Übergabe an deutsche Instanzen weitgehend an Wirkung. Zahlreiche Tatbeteiligte behielten ihre Stellung oder waren nach der Entnazifizierung bald wieder in Amt und Würden. Später schieden sie zwar aus dem Berufsleben aus, waren aber immer noch gegenwärtig, inzwischen sind sie das nur noch in wenigen Fällen. Wer den Nationalsozialismus lokalhistorisch thematisiert, begegnet nicht mehr unbedingt dem Vorwurf, das eigene Nest zu beschmutzen. Auf kommunaler, Landes- und Bundesebene lassen öffentliche Behörden ihre Geschichte in den Jahren 1933 bis 1945 aufarbeiten und auch in Firmenchroniken bleibt die „dunkle“ Zeit nicht mehr generell ein blinder Fleck. Indem deutsche Staatsanwaltschaften vereinzelte Prozesse gegen hochbetagte Tatbeteiligte der nationalsozialistischen Verbrechen führen, grenzt sich die heutige gegen die damalige Gesellschaft ab.

Doch die allermeisten Täter*innen und Tatbeteiligten sind verstorben – ebenso wie die Überlebenden von KZ-Haft, Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft. Inzwischen sind es für viele Besucher*innen von Gedenkstätten die Urgroßeltern, die den Nationalsozialismus bewusst miterlebt haben – sofern ihre Herkunftsfamilie damals in Deutschland lebte, oder in den Ländern, die von hier aus mit Krieg und Vernichtung überzogen wurden. Zu den Faktoren, die es den Gedenkstätten ermöglichen, (mehrheits-)gesellschaftsfähig zu werden, zählt auch der generationelle Abstand.

Gedenkstätten sind mehr als Orte der in Stein gemeißelten Mahnung, an wen dort gedacht und erinnert werden soll. Aufgrund der an ihnen begangenen nationalsozialistischen Verbrechen handelt es sich um politische Orte, die sich unweigerlich zur gesellschaftlichen Entwicklung verhalten müssen, mit der sie konfrontiert werden. Ihre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass das nationale und transnationale Gedenken und Erinnern nicht zur kollektiven Selbstvergewisserung instrumentalisiert wird, dass wir inzwischen in einer ganz anderen und viel besseren Gesellschaft leben.

Gedenkstätten können heute weiterhin unbequem und provozierend sein, aber auf eine andere Art und Weise als bisher. Ihre Aufgabe ist auch, in einer komplexen Gesellschaft die Defizite eines demokratisch verfassten Staates zur Sprache zu bringen. Manche Akteur*innen der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenlandschaft mögen mit einer – ihnen beliebig erscheinenden – Öffnung hadern. Doch anders werden die „von der Peripherie in das Zentrum der Geschichtskultur“⁸ gerückten Gedenkstätten ihr kritisches Potential nicht zurückgewinnen können. Grenzen auszuloten und wunde Punkte zu treffen ist wichtig, damit der Konsens des Gedenkens und der Erinnerung nicht zu wohligh wird.

8 Detlef Garbe: Von der Peripherie in das Zentrum der Geschichtskultur. Tendenzen der Gedenkstättenentwicklung. In: Bernd Faulenbach/Franz-Josef Jelich (Hrsg.): „Asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte?“ Die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR in Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten. Essen 2005, S. 59–84.

„I’m not a part of your system“⁹

Gedenkstätten haben sich aus der Marginalität in die Mitte der Gesellschaft durchgekämpft und müssen die errungene Position festigen und verteidigen. Insbesondere die großen Gedenkstätten sind finanziell und personell konsolidiert worden. Die mit der gesellschaftlichen Anerkennung einhergehende Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen reicht – zumal in den kleinen und mittleren Gedenkstätten – jedoch nicht aus.

Die staatliche Förderung und gesellschaftliche Anerkennung hat ihren Preis in Gestalt politischer Erwartungshaltungen an Gedenkstätten – als Instanzen der Selbstvergewisserung, dass Deutschland seine Vergangenheit vorbildlich aufgearbeitet hat, als außerschulische Bildungseinrichtungen, die den besseren Unterricht über den Holocaust machen (und den Lehrkräften das heikle Thema abnehmen) sollen, als Orte von Prävention gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus, als Orte, deren Geschichte humanitäres Eingreifen auch in Gestalt militärischer Schritte rechtfertigt...

Gedenkstätten als politische Orte

Viele der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten erinnern an nationalsozialistische Zwangslager, die erst während des Zweiten Weltkriegs oder gegen dessen Ende eingerichtet wurden. Mit dieser historischen Feststellung zu begründen, dass die dortige Vermittlungsarbeit sich auf die letzten oder das letzte Kriegsjahr(e) beschränken solle, erscheint grotesk: Das Ende der NS-Herrschaft und ihrer Unmenschlichkeiten zu betrachten, wirft zwangsläufig die Frage nach dem Anfang auf. Ausgrenzung, Verfolgung, Diskriminierung und weitere Mechanismen, die sich als Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit¹⁰ klassifizieren lassen, waren politisch und ideologisch konstitutiv für alle Entwicklungsphasen des Nationalsozialismus. Deswegen erscheint es geradezu zwingend, sich an Gedenkstätten mit diesen Phänomenen der Gegenwartsgesellschaft zu befassen. Wir erleben in Deutschland eine seit Jahren steigende Gewaltbereitschaft politischer rechter Akteur*innen, seit 2017 sitzt eine Partei im Bundestag, die offen rechtsextreme und faschistische Mitglieder duldet. Hier sind deutliche Traditionslinien seit dem Ende der NS-Herrschaft zu sehen. Dass Gedenkstätten sich gegen aktuelle Formen von Menschenfeindlichkeit positionieren und sich für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft stark machen, ist ein logisches Erbe ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichten.

Gedenkstättenarbeit deswegen als „demokratische Gesinnungserziehung“¹¹ zu bezeichnen, ist nicht nur eine verkürzte Sichtweise, sondern öffnet diese Orte argumentativ für Ideologien, die (in letzter Konsequenz) einst ursächlich für die nationalsozialistischen Verbrechen waren. Gedenkstätten sollten der Demokratie verpflichtet sein – aber nicht im Sinne der jeweils regierenden Parteien, sondern im Sinne eines gesellschaftlichen Organisations- und Grund-

9 The Lonely Island: Threw It on the Ground. In: Turtleneck & Chain, Republic Records/Universal Music Group 2011.

10 Vgl. grundlegend: Wilhelm Heitmeyer: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt am Main 2003, S. 13–32.

11 Siehe in diesem Band den Beitrag von Karl Heinrich Pohl.

satzprinzips. Anzuerkennen, dass die demokratische Verfasstheit Deutschlands weder selbstverständlich war noch selbstverständlich fortbesteht, sondern Angriffen und Gefahren ausgesetzt ist, stärkt die Verbundenheit mit und die Verantwortung für diese Gesellschaft. Das schließt die Analyse von und die Kritik an heutigen Entscheidungen in der parlamentarischen Demokratie ein, ohne dabei die demokratischen Grundprinzipien in Frage zu stellen. Beispiele dafür, dass Akteur*innen von rechtsaußen die Demokratie und ihre Vertreter*innen ablehnen, ziehen sich durch die deutsche Nachkriegsgeschichte bis in die Gegenwart. Die Allianzen, die im Zuge der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen zu beobachten waren, zeigen dabei erschreckend aktuell, wie schnell Menschen aus bisher (für die Mehrheitsgesellschaft) unverdächtig erscheinenden Milieus bereit sind, Hand in Hand mit Nazis und Rechtsextremen zu gehen. In der seit Jahren wachsenden Szene rund um die sogenannten Reichsbürger*innen ist die Ablehnung der BRD ein gemeinsamer Nenner, immer verbunden mit dem Wunsch nach einem undemokratischen Gesellschaftssystem, etwa einer Rückkehr ins Kaiserreich. Es wäre fahrlässig, diese Prozesse, Szenen und Akteur*innen an Gedenkstätten mit dem Hinweis auf die angeblich fehlende historische Dimension als irrelevant einzuordnen und aus der Vermittlungsarbeit auszuklammern. Konsequenterweise auszuschließen ist hingegen, dass Menschen mit einem antidemokratischen und exkludierenden Weltbild als Vermittler*innen auf Gedenkstätten tätig werden.

Gedenkstätten sind Orte, die es geradezu herausfordern, eine eigene Haltung zu gesellschaftlichen Prozessen und Wertvorstellungen zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass Themen wie der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, die Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen und Zusammenhänge von Wirtschaftspraktiken und globalen Migrationsbewegungen dort an- und besprechbar sein sollten: Die Besucher*innen bringen sie mit.

Eigene Schwerpunktsetzung

Gedenkstätten sind Orte der Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart. Gedenkstättenarbeit umfasst Gedenken und Erinnern, Forschen, Sammeln und Dokumentieren, Bilden, Lernen und Begegnung... Beim Auf- oder Ausbau einer arbeitenden Gedenkstätte eine feste Ab- oder Rangfolge dieser Tätigkeitsbereiche zu verlangen, würde die Aktivitäten lähmen – und wäre „gedenkstättengeschichtsvergessen“.

Es gibt ein breites Spektrum politischer und sozialer Erwartungshaltungen, mit dem sich arbeitende Gedenkstätten auseinandersetzen müssen. Anstatt möglichst viele Anforderungen bedienen zu wollen, sollten die kleinen und mittleren Einrichtungen jeweils eigene Profile bilden, sich bewusst für oder gegen die Nutzung von Fördermöglichkeiten entscheiden und dort, wo es sinnvoll erscheint, mit anderen zusammenarbeiten. Das kann über die Kooperation von kleinen Initiativen mit mittleren und großen Gedenkstätten hinaus diverse Bildungs- und Kultureinrichtungen umfassen. Anstatt sich zu Beauftragten für gesellschaftliche Probleme aller Art machen zu lassen, ist Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung gefragt.

Die – im Bundesvergleich durchgehend kleinen und mittleren – schleswig-holsteinischen Gedenkstätten können in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen regionale Schwerpunkte setzen. Anstatt die Geschichte des Nationalsozialismus an einem einzigen Ort allumfassend darzustellen, erscheint es sinnvoll, lokale Phänomene und Entwicklungen zu betrachten und mit Blick auf das Ganze zu bearbeiten. An solchen Beispielen lässt sich zeigen, wie ausgren-

zend und vereinnahmend die sogenannte Volksgemeinschaft war, welche Rolle staatliche Repression spielte und welche Bedeutung regionales Handeln und Engagement haben konnte – im Negativen wie im Positiven.

Gedenkstätten sollten sich nicht auf die Beschäftigung mit der jeweiligen Ortsgeschichte während des Nationalsozialismus beschränken – sonst würden sie sich dazu anbieten, die heutige Gesellschaft ungebrochen positiv hervorzuheben, und würden der kollektiven Selbstvergewisserung, dass sich das damalige Geschehen dank der demokratischen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland nicht wiederholen kann, dienen. Eine noch engere Fokussierung, etwa auf die wenigen Monate, in denen ein KZ-Außenlager wie Husum-Schwesing oder Ladelund bestand, würde den Besucher*innen die Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Verbrechen sehr bequem machen. Die bis in die Gegenwart reichenden Kontinuitäten und Folgen würden ausgeblendet werden. Einer solchen Reduktion und Vereinnahmung gegenüber müssen Gedenkstätten sich als Orte eines kritischen, reflexiven Geschichtsbewusstseins behaupten.¹²

Das Repertoire von Gedenkstätten, die an die nationalsozialistischen Verbrechen erinnern, muss auch die Auseinandersetzung mit historischem und gegenwärtigem Antisemitismus umfassen. An manchen schleswig-holsteinischen KZ-Gedenkstätten gibt es die Auffassung, sich nicht damit auseinandersetzen zu müssen, weil es weder in den dortigen Zwangslagern noch in der Bevölkerung jüdische Menschen gegeben habe. Die KZ-Außenlager seien Arbeitslager und keine Vernichtungslager gewesen. Aus dieser – vermeintlichen – Abwesenheit zu folgern, es hätte in Schleswig-Holstein weniger oder keinen Antisemitismus gegeben, ist schlichtweg falsch. Zutreffend ist, dass Besucher*innen den Holocaust als absoluten Bezugspunkt für die Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Verbrechen wahrnehmen, was eine Herausforderung für die Vermittlungsarbeit darstellt. Auf die weit verbreitete Gleichsetzung von Nationalsozialismus, Hitler und Holocaust mit einer Zurückweisung des Themas Antisemitismus zu antworten, würde gesellschaftliche Zusammenhänge in Geschichte und Gegenwart ausblenden. Stattdessen wäre zu fragen, aus welchen Gründen und mit welchen Folgen eine solche Reduzierung des Nationalsozialismus auf eine kleine Führungselite und die Verfolgung von jüdischen Menschen stattfindet. Zu dieser einseitigen Verkürzung müssen Gedenkstätten sich verhalten.

Generationenwechsel und Professionalisierung

Die schleswig-holsteinischen Gedenkstätten stehen vor der Herausforderung, sowohl die angelaufene Professionalisierung als auch den bevorstehenden Generationenwechsel zu meistern. Die Auseinandersetzung mit diesen Notwendigkeiten ist ein Zeichen funktionierender Gedenkstättenarbeit, von Seriosität und Professionalität. Das gilt sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtlichkeit.

Die Konsolidierung der Gedenkstättenarbeit durch Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen ist zu begrüßen, sie führt aber oft zu Konflikten mit angestammter Ehrenamtlichkeit.

12 Vgl. Cornelia Siebeck: Nach der „Erfolgsgeschichte“. Die Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen muss ihre Zukunft zurückgewinnen. In: Volkhard Knigge (Hrsg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen. Göttingen 2022, S. 120–136, hier S. 121f.

Hört man sich unter (ehren- und hauptamtlich)Aktiven in der Gedenkstättenarbeit um, so ist der Nachwuchs – bzw. das Fehlen von ebendiesem – eines der großen Themen. Die Aussagen schwanken hier zwischen einem Unverständnis („Warum kommen die jungen Menschen nicht zu uns?“) und dem generellen Absprechen von sozialem und politischem Engagement („Die sitzen doch eh nur vor Social Media“). Einigkeit scheint dahingehend zu bestehen, dass die eigene Gedenkstätte offen sei für neue (gemeint sind junge) Menschen, die sich engagieren wollen. Mit der Aussage, dass junge Menschen sich engagieren sollen, ist leider häufig doch noch gemeint, dass sie das genauso tun sollen, wie es die bisher Aktiven in den letzten Jahrzehnten getan haben. In diesen Strukturen sind junge Menschen durchaus willkommen – aber nicht, um sie zu verändern, sondern um sich in das Bestehende einzufinden und sich in Bahnen lenken zu lassen, die zum jeweiligen Status Quo der Gedenkstätte passen. Und diese sind oft eine Domäne älterer, seit langem aktiver Menschen. Dass es hier einen Wissensvorsprung gibt, was Historie und Organisation von Strukturen angeht, ist da erst einmal die logische Konsequenz. Leider ist darüber hinaus oftmals ein großes Misstrauen gegenüber jungen Menschen zu erkennen, das oft aus einem Nicht-Verstehen oder Nicht-Wahrhaben-Wollen von veränderten gesellschaftlichen Themen und Strukturen gespeist wird.

Die Generation der Gedenkstättenpionier*innen sieht sich jüngeren Menschen gegenüber, die sich zum Beispiel im sozialen – kulturellen oder politischen – Freiwilligendienst für Gedenkstättenarbeit interessieren, dabei aber ganz neue Formate einbringen. So haben FSJler*innen der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing in den letzten Jahren einen Videotrailer und einen Podcast realisiert, eine Sonderausstellung mitentwickelt und an einem Filmprojekt mitgearbeitet.¹³ Andere – vor allem junge – Erwachsene, Studierende oder Berufstätige steigen nach der „Jugend erinnert“-Fortbildung „Mehr als Vergangenheit“ neu in die Ehrenamtlichkeit ein. Neben den FSJler*innen und Ehrenamtlichen besteht das Personal der KZ-Gedenkstätte aus mehreren hauptamtlichen Mitarbeitenden, darunter Historiker*innen und Pädagog*innen. Die Tendenz zu mehr Hauptamtlichkeit, die sich in Husum-Schwesing ebenso zeigt wie an anderen schleswig-holsteinischen Gedenkstätten, treibt die Professionalisierung voran und ist insofern durchaus positiv zu bewerten. Dabei geht es nicht darum, arbeitslosen Kulturwissenschaftler*innen, die auf dem freien Arbeitsmarkt angeblich keine Chance hätten, einen Job zu sichern, sondern um die Weiterentwicklung der Angebote unter Berücksichtigung gedenkstättenpädagogischer Standards.¹⁴ Inhalte und Methoden zu verändern, bedeutet nicht zwangsläufig, die bisherige Praxis abzuschaffen, sondern das Spektrum der Möglichkeiten zu erweitern.

Öffnung und neue Aufgabenfelder

Eine weitere Herausforderung ist die Öffnung von Gedenkstätten für ein breiteres Publikum, verbunden mit den daraus folgenden Anpassungen der Angebote.¹⁵ Das bricht mit dem bis-

13 Für eine Übersicht laufender und abgeschlossener Projekte siehe: <https://kz-gedenkstaette-husum-schwesing.de/>.

14 Als Überblick über diese Standards siehe Verena Haug: Am „authentischen“ Ort. Paradoxien der Gedenkstättenpädagogik. Berlin 2015, S. 47–88.

15 Zum Aufgabenspektrum vgl. das Papier der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen: Stärkung der Demokratiekompetenz durch

herigen Selbstverständnis einiger Akteur*innen der schleswig-holsteinischen Gedenkstättenlandschaft. Eine alleinige Fokussierung auf das historische Wissen und dessen (möglichst detaillierte) Aneignung bzw. Weitergabe an Besucher*innen blendet viele Aspekte moderner Gedenkstättenarbeit aus. Insbesondere kleine und mittlere Gedenkstätten sind nicht mit historischen oder geschichtsdidaktischen Instituten zu verwechseln. Sofern die Grundzüge der Geschichte und Nachgeschichte der Orte nicht schon erforscht wurden, können kleinere Gedenkstätten diese Aufgabe in der Regel nur mit Unterstützung größerer Einrichtungen leisten, etwa großer KZ-Gedenkstätten, Universitäten oder spezialisierter Forschungseinrichtungen. Eine Ausnahme bilden Sonderzuwendungen, die beispielsweise zur Vorbereitung von (Dauer-)Ausstellungen oder für Publikationen bereitgestellt werden. Auch für das Sammeln und Dokumentieren fehlen meist sowohl personelle als auch materielle Ressourcen. Die Zeit der Gedenkstätten-Historiker*innen reicht oft kaum, um Anfragen von Angehörigen der Verfolgten – inzwischen in der zweiten oder dritten Generation – zu beantworten und die vielen anderen Aktivitäten – Veranstaltungen, Publikationen, Bildungs- und Begegnungsformate – fachwissenschaftlich zu begleiten. Eine bessere Ausstattung des historischen und dokumentarischen Arbeitsbereichs darf jedoch nicht zu Lasten der anderen, vielfältigen Aufgaben von Gedenkstätten gehen, die an nationalsozialistische Verbrechen erinnern.

Eine Hierarchisierung der Aktivitäten von Gedenkstätten zu fordern, erscheint weder unter inhaltlichen noch zeitlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Ausgehend von der Erkenntnis, dass historische Forschung niemals „fertig“ sein kann, besteht von jeher eine Gleichzeitigkeit von Forschung und Vermittlung. Es wird immer Bereiche geben, die noch präziser, feiner und fokussierter oder aus neuen Perspektiven erforscht werden können, ohne dass dieser Umstand praktische Vermittlung und Auseinandersetzung ausschließt. Offen mit dieser Prozesshaftigkeit umzugehen und es auszuhalten, keine abschließenden Antworten geben zu können, kann ein produktiver und erhellender Moment sein – sowohl für die Vermittler*innen als auch die Besucher*innen. Das ist nicht immer bequem und führt auch nicht immer zu einer unmittelbaren Zufriedenheit – als Metapher für unsere gesellschaftlichen Prozesse passt es nur zu gut. So wird den Besucher*innen nicht der Gefallen getan, sich in eine reine Konsument*innenrolle (von Wissen, Angeboten und seit Neuestem „Experiences“) zu begeben, sondern sich durch die offenen Fragen und Möglichkeiten mit der eigenen Haltung und Position auseinanderzusetzen.

Insbesondere im pädagogischen Bereich können neue Zugänge gewonnen werden, die eine Erinnerungsarbeit über das historische Fachwissen hinaus ermöglichen. Beispiele dafür sind künstlerische oder mediale Arbeitsweisen wie Poetry Slam, Podcasts, Videos, Performance.¹⁶ Diese bieten die große Chance, sich den Ortsgeschichten multiperspektivisch zu nähern und werden umso wichtiger, wenn Gedenkstätten sich als Orte reflexiven Geschichtsbewusstseins und somit der Verunsicherung verstehen, deren Aufgabe sich nicht allein aus der Vermittlung

kritisches Geschichtsbewusstsein. URL: <https://gedenkstaetten-niedersachsen.de/ht/en/aktivitaeten/aktuelle-mitteilungen> (zuletzt aufgerufen: 31.05.2023).

16 Für eine Zusammenfassung von Konzepten und Ideen aus dem Projekt „Mehr als Vergangenheit“ siehe: Charlotte Haugg/Philipp Cordts: Mehr als Vergangenheit. Konzepte und Ideen für zeitgemäße Vermittlungsarbeit an KZ-Gedenkstätten. o. O. 2022. Download unter: <https://mehr-als-vergangenheit.de/wp-content/uploads/2023/04/Mehr-als-Vergangenheit-Konzepte-und-Ideen.pdf>.

von vorhandenen Quellen zusammensetzt. Dieses Wissen kann zwar durch geführte Rundgänge, Ausstellungen und Vorträge an Besucher*innen weitervermittelt werden – es bildet aber zwangsläufig die Perspektive von Täter*innen und Überlebenden ab. Verloren gehen dabei die Erfahrungen all jener, die keine Möglichkeit hatten, die an ihnen verübten Verbrechen zu dokumentieren. Ein Mittel, dieser Grenze zu begegnen, ist, für die Besucher*innen die Gelegenheit zu einer ganz eigenen, subjektiven Beschäftigung mit dem Ort zu schaffen.

Freiräume nutzen – „Mehr als Vergangenheit“ als Beispiel aus Nordfriesland

Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Gedenkstätten bietet einen Freiraum, in dem Neues ausprobiert werden kann. Ein Beispiel dafür liefert die Ausrichtung und Organisation der Multiplikator*innenausbildung „Mehr als Vergangenheit“, die von den beiden KZ-Gedenkstätten Husum-Schwesing und Ladelund sowie der Nordsee Akademie in Leck entwickelt und durchgeführt wurde.¹⁷

Trotz aller Problematik von Förderprogrammen (Innovationszwang, begrenzte Laufzeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, keine finanziellen Mittel für eine wirkliche Nachhaltigkeit) ist es sinnvoll, solche Gelegenheiten zu nutzen. Ihre Anschubfinanzierung gibt gerade kleinen Gedenkstätten, die sonst mit dem Erhalt des Status Quo schon komplett ausgelastet sind, viel Raum zum Erproben und Weiterentwickeln. Sie stoßen Professionalisierung an, erhöhen die Sichtweite und schaffen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und neue Impulse zu erhalten.

Im Zuge von „Mehr als Vergangenheit“ kamen Menschen unterschiedlichen Alters und beruflicher Hintergründe in Nordfriesland zusammen, um die Gedenkstättenarbeit vor Ort kennenlernen und weiterdenken zu können. Innerhalb von Fortbildungsreihen und Summerschools machten sie sich mit den Gedenkstätten und den bereits vorhandenen Bildungsangeboten in Husum-Schwesing und Ladelund vertraut und setzten sich mit der Frage auseinander, wie eine „ideale NS-Gedenkstätte“ aussehen könnte. Um Voraussetzungen für eine gemeinsame Diskussion zu schaffen, wurden in Workshops Grundlagen von Gedenkstättenpädagogik und Bildungsarbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus vermittelt. Gleichzeitig konnten sich die Teilnehmenden Methodenkenntnisse für künstlerische oder digitale Arbeitsweisen aneignen. Auf Grundlage dieser weitgefächerten Themen- und Methodenauswahl fanden sich die künftigen Multiplikator*innen entsprechend eigener Interessen und Expertisen zusammen und entwickelten gemeinsam kleinere bis größere Konzepte für digitale, künstlerische oder partizipative Bildungsformate an den nordfriesischen Gedenkstätten.

Ein Grundgedanke der Fortbildung war, Schwellen abzubauen und Gedenkstätten als Möglichkeitsorte vorzustellen. Durch Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland war klar, dass nicht alle sich im Anschluss in Ladelund oder Husum-Schwesing engagieren würden. Indem sie sich

17 Das Projekt „Mehr als Vergangenheit“ wurde im Zuge des Bundesförderprogramms „Jugend erinnert“ mit einer Laufzeit von drei Jahren (Februar 2020 – Dezember 2022) gefördert. Innerhalb des Projekts wurden knapp 90 Multiplikator*innen aus ganz Deutschland aus- und fortgebildet. Die Autor*innen dieses Textes waren gemeinsam mit Dr. Katja Happe (KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund) und Aaron Jessen (Nordsee Akademie) maßgeblich an der Konzeption und Durchführung des Projekts beteiligt. Für weitere Informationen zum Projekt siehe auch www.mehr-als-vergangenheit.de.

mit diesen beiden Gedenkstätten beschäftigten, wurde vorgestellt und erfahrbar gemacht, wie solche Orte funktionieren können und was an ihnen möglich ist. Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass sich Gedenkstätten ganz unterschiedlich entwickeln und eigene Themenschwerpunkte setzen können, selbst wenn die Geschichte der historischen Orte zur Zeit des Nationalsozialismus starke Parallelen aufweist. Die entwickelten Konzepte zielen so auch nicht zwangsläufig darauf ab, in Nordfriesland durchgeführt zu werden – sondern geben Impulse und Ideen, die sich, leicht abgewandelt, auch an anderen Orten des nationalsozialistischen Terrors anwenden lassen.

Auf diese Weise wirken Gedenkstätten in die Gesellschaft hinein – nicht zuletzt, da die wenigsten Teilnehmenden später hauptberuflich an Gedenkstätten arbeiten werden, sondern diese Erfahrungen in ihre Berufsfelder mitnehmen werden.¹⁸

„Never gonna give you up, never gonna let you down“¹⁹

Die aufgezeigten Themen für Gedenkstätten und ihre Zukunftsfähigkeit sind vielfältig – und keinesfalls abgeschlossen. Dennoch steht die Verlockung, sich auf bewährte (und gesellschaftlich anerkannte) Muster zu verlassen, ständig im Raum. Die eingangs zitierte Rede von ChatGPT zeigt das nur exemplarisch. Ist die Gedenkstättenarbeit deswegen auserzählt, kann eine KI übernehmen?

Die in diesem Artikel beschriebenen Spezifika und Ansprüche von und an die Arbeit an Gedenkstätten legen das Gegenteil nahe. Ausprobieren, experimentieren, in Frage stellen sind Dinge, die eine KI nicht leisten kann – aufgrund seiner Programmierung „weiß“ das auch ChatGPT:

Als ein KI-basiertes Sprachmodell habe ich keine persönlichen Eigenschaften, Erfahrungen oder Vorlieben, die erforderlich wären, um als Gedenkstättenpädagoge zu arbeiten. Mein Zweck besteht darin, Informationen bereitzustellen und Fragen zu beantworten, basierend auf dem Wissen, das mir bis zu meinem Trainingszeitpunkt im September 2021 vermittelt wurde.

Ein Gedenkstättenpädagoge ist in der Regel eine Person, die über historische Ereignisse, insbesondere solche von besonderer Bedeutung wie Gedenkstätten und Holocaust-Gedenkstätten, informiert und pädagogische Programme entwickelt, um das Verständnis und die Reflexion über diese Ereignisse zu fördern. Als Sprachmodell kann ich Informationen über solche Themen liefern, aber ich kann nicht dasselbe Maß an Erfahrung, Empathie oder persönlicher Interaktion bieten wie ein menschlicher Gedenkstättenpädagoge.

Es ist wichtig anzumerken, dass ein Gedenkstättenpädagoge eine ethische Verantwortung trägt, sensible Themen angemessen zu behandeln und den Respekt gegenüber den Opfern und Überlebenden zu wahren. Bei der Arbeit mit solch emotional aufgeladenen Themen ist menschliche Empathie und Sensibilität von großer Bedeutung.²⁰

Insofern: Die Aufgaben sind da, wir müssen uns ihnen auf zeitgemäße und progressive Weise annehmen. Der in „Mehr als Vergangenheit“ eingeschlagene Weg – Möglichkeiten und Räume zu schaffen, statt starre Inhalte zu vermitteln – ist vielversprechend und kann eine Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen sein.

18 Unter den Teilnehmer*innen von „Mehr als Vergangenheit“ waren (angehende) Lehrkräfte, (Sozial-)Pädagog*innen, Studierende und Promovierende verschiedener Geistes- und Sozialwissenschaften, FSJler*innen, Arbeitssuchende und Rentner*innen.

19 Rick Astley: Never Gonna Give You Up. In: Whenever You Need Somebody, RCA Records 1987.

20 Antwort auf die Eingabe: „Könnte ChatGPT die Arbeit an KZ-Gedenkstätten übernehmen?“.

Die Weiterentwicklung der Angebote in dem kulturellen und digitalen Raum sowie die Öffnung hin zu neuen Themen dürfen nicht mit einer Vereinnahmung durch die staatliche Politik oder die Mehrheitsgesellschaft verwechselt werden. Als politische Orte müssen Gedenkstätten immer neu gedacht werden. Dabei müssen die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte verteidigt, sollten aber nicht als Endpunkt der Entwicklung gesehen werden.

Gedenkstätten haben sich an unterschiedlichen Orten unterschiedlich entwickelt – und entwickeln sich weiter. Im Zusammenspiel lokaler Prozesse und Gegebenheiten, vorhandener Förderprogramme, des Stellens von Anträgen und deren Bewilligung und nicht zuletzt des Engagements Einzelner ergeben sich nicht nur unterschiedliche Geschwindigkeiten, sondern auch Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Diese Prozesse zu sehen und zu gestalten, sollte ein multigenerationelles Projekt sein, das zivilgesellschaftliche Impulse und Perspektiven aufgreift und an dem nicht nur Historiker*innen, Archivar*innen und Geschichtsdidaktiker*innen beteiligt sind.